

Aktion „Kinderfreundliche Gemeinde“

Orientierungshilfe zur kommunalen Familienpolitik

Das im Oktober 1978 durch den Bundesparteitag der CDU in Ludwigshafen verabschiedete Grundsatzprogramm setzt im Abschnitt „Entfaltung der Person“ Maßstäbe der CDU-Politik für Kind und Familie. Es ist Aufgabe praktischer Kommunalpolitik, diese örtlich umzusetzen.

Das Jahr 1979 wurde zum „Jahr des Kindes“ erklärt. Infolgedessen haben die politisch Verantwortlichen eine besondere Chance, neue Anstöße zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des Kindes zu geben.

„Die Aktion kinderfreundliche Gemeinde“, getragen von der Frauenvereinigung der CDU und der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU, will die verschiedenen Initiativen auf diesem Gebiet verstärken, um in jeder Gemeinde dazu beizutragen, eine kinderfreundliche Umwelt zu schaffen. Wie das praktiziert werden kann, dafür hat die KPV/Nordrhein-Westfalen in einer Broschüre ein gutes Beispiel gegeben. Mit diesen Vorschlägen leistet die KPV/NRW einen hervorragenden Beitrag zum Jahr des Kindes und gibt gleichzeitig eine Orientierungshilfe für kommunale Familienpolitik.

Die Problemsituation

In unserer in erster Linie auf die Bedürfnisse der Erwachsenen ausgerichteten Gesellschaft wird die Notwendigkeit kindgerechter Investitionen und Maßnahmen als wesentlicher Gegenstand einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik sehr oft nicht erkannt.

In letzter Zeit ist eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber Kindern, die bis zur Kinderfeindlichkeit reicht, und eine Diskriminierung der Familie, besonders der Familie mit mehreren Kindern, zu verzeichnen.

Ständiger Geburtenrückgang und fehlende bevölkerungspolitische Gegenmaßnahmen sind Kennzeichen einer verfehlten Gesellschaftspolitik. Es ist eine vordringliche Aufgabe der CDU, hier mit ihrer Politik die notwendige Kurskorrektur vorzunehmen.

Für uns ist die Familie die erste und wichtigste Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft. Das Familienbewußtsein werden wir deshalb stärken, Familien und Kinder fördern. Wir setzen uns für die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Kreise, der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein.

Die CDU-Programmatik

Im **Grundsatzprogramm der CDU** (Ludwigshafen 1978, Abschnitt III: „Entfaltung der Person“) bekennen wir uns zur Familie u. a. wie folgt:

„Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind, da gerade in den ersten Lebensjahren die entscheidenden Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf seine Familie . . .“ (Nr. 34).

„Kinderreiche Familien, aber auch Familien mit behinderten Kindern und Familien mit nur einem Elternteil haben Anspruch auf besondere Hilfe und Förderung . . .“ (Nr. 37).

„Aufgabe des Staates ist es, den unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende Sozialleistungen Rechnung zu tragen, insbesondere bei Mehrkinder-Familien.

... Familienlastenausgleich (gehört) zur Familienpolitik. . .

Wer den Familien soziale Gerechtigkeit verweigert, beschneidet die Freiheit, sich ohne unzumutbare Benachteiligung für Kinder zu entscheiden. Der dramatische Rückgang der Bevölkerung gefährdet die Existenzgrundlage kommender Generationen.“ (Nr. 38).

„Dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Aufgabe des Familienlastenausgleichs, sondern vor allem die einer veränderten Einstellung zum Kind. Wir setzen uns daher für eine familien- und kinderfreundliche Haltung in unserer Gesellschaft ein. Dies umfaßt eine Fülle von Maßnahmen, die von der Städtebaupolitik über familiengerechte Wohnungen, Bereitstellung von Kindergärten und Kinderkrankenhäusern bis zu den sozialen Diensten und den Arbeitszeiten reichen.“ (Nr. 39).

Das für die 80er Jahre fortgeschriebene **Kommunale Aktionsprogramm der KPV/NW** (Recklinghausen 1978) enthält im Kapitel „Kommunale Gesellschaftspolitik“ alle näheren Einzelheiten zur Verwirklichung unserer einschlägigen Zielvorstellungen im kommunalen Bereich.

Sie sind grundsätzlich heranzuziehen. In Ausführung dieses Programms dienen die nachfolgend unter Teil II dargelegten Punkte und Handlungsanweisungen als Orientierungshilfe

- für die CDU-Fraktionen in den kommunalen Vertretungskörperschaften
- für die der CDU angehörenden Amtsträger der kommunalen Verwaltungen
- für die KPV-Kreisvereinigungen und
- für die Funktionsträger unserer Partei

sowie als **Aufgabenkatalog** für die mit der Aktion beauftragten Arbeitskreise.

Zur Durchführung

a) Die hier vorgestellte — für Westfalen-Lippe vom CDU-Landesvorstand bereits im November 1977 beschlossene — CDU-Aktion „Kinderfreundliche Gemeinde“ folgt aus den vorstehend unter Ziffer 1 und 2 beschriebenen Tatsachen.

b) Die Aktion soll im kommunalen Bereich

- getragen werden von **Projektgruppen** der CDU-Fraktionen in den kommunalen Vertretungskörperschaften und der KPV-Kreisvereinigungen, in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen CDU und ihren Vereinigungen, und sie soll
- unterstützt bzw. in den Kreisen, Städten und Gemeinden verwirklicht werden durch **Anträge der CDU-Fraktionen** in den kommunalen Vertretungen.

Für die zentrale fachliche Koordination und Beratung ist in der Landesgeschäftsstelle der KPV/NW zuständig der Beigeordnete Dr. Georg Hum. Ruf (0 23 61) 2 71 48. Telex 9 29 784.

c) Wir regen an, für die Durchführung unverzüglich einschlägige Projektgruppen zu bilden (siehe hierzu Teil III: Aufgabenverteilung) und als Ausfluß der Projektgruppenarbeit sowie nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse die erforderlichen Anträge, Anfragen, Anregungen in den entsprechenden Gremien der kommunalen Vertretungskörperschaften (den Landschaftsversammlungen, Kreistagen, Räten, Ausschüssen, Bezirksvertretungen) einzubringen.

Aufgabenkatalog für die Projektgruppenarbeit

Familienberatung und gesundheitliche Vorsorge

Beratungsdienste

a) Funktionale Beratungsdienste (allgemeine Information):

Elternseminare

Elternabende und Elternbriefe der freien Träger und des Jugendamtes (evtl. eigene Elternabende und Elternbriefe der CDU)

Familienbildungsstätten

Volkshochschulkurse

b) Institutionelle Beratungsdienste (besondere Einrichtungen), Beratungsstellennetz:

z. B. Erziehungsberatungsstellen

Schulpsychologische Dienste

Adoptionsvermittlungsstellen

Soziale Dienste der freien Träger und des Jugendamtes

Verbraucherberatung

Schwangerschaftsberatung siehe 1.2

Mobile Beratung

c) Erfahrungsaustausch/Zusammenarbeit:

Ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsdienste durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch der einzelnen Institutionen untereinander sichergestellt?

Gesundheitliche Versorgung für Mutter, Kind und Familie

a) Betreuung von Schwangeren und Müttern

Stand der frauenärztlichen Versorgung/Situation in Entbindungscliniken? — Eine ausreichende und zweckmäßig ambulante ärztliche und stationäre Behandlung darf nicht an der wirtschaftlichen Situation der Betreuungsbedürftigen scheitern!
Kooperation zwischen Frauen- und Kinderärzten?

Beratung und Hilfsfonds für Schwangere zur Fortsetzung von Schwangerschaften in sozialen Härtefällen.

Werbeaktion der Kommunen und der örtlichen Krankenkasse für stärkere Teilnahme der Schwangeren an den Vorsorgeuntersuchungen sowie der Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen.

b) Kind und Gesundheit

Stand der kinderärztlichen Versorgung/kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung? — siehe hierzu Anmerkung zu 1.2 a.

Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Frauenärzten?

Gezielte Aufklärungsmaßnahmen gegen Kindesmißhandlungen

Werbeaktion Früherkennungsuntersuchungen, siehe 1.2

Förderung des Kindersports, z. B. Eissporthalle, Rollsportplätze usw.

Kinderspielplätze, siehe 2.

Bäder (Tarife, Öffnungszeiten!)

Gymnastik

c) Erholungsmaßnahmen/Kuren

Angemessene Erholungsflächen in den Städten und Gemeinden (siehe auch 2) Familienerholung:

Erholung/Kuren für Mütter, für alleinerziehende Väter, für Kinder: Die Gemeinde, subsidiär der Kreis, soll Kur- und Erholungsmaßnahmen einschließlich Stadtranderholung unterstützen und durchführen.

Eigene oder auswärtige Kureinrichtungen, welche die Kommune — entsprechend kinderfreundlicher Familienpolitik — zur Verfügung stellt bzw. subventioniert.

Behördliche Hilfsstellen, die von den Gemeindeverbänden bzw. Städten/Gemeinden eingerichtet werden zur Beratung und Entgegennahme von Anträgen auf Erholungsmaßnahmen und Kuren.

Ausflugs- und Wanderführer.

Ferienmaßnahmen für Kinder.

Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder Dauerbeurlaubung für Beamtinnen/Beamte mit Kindern unter 16 Jahren gemäß § 85 a Landesbeamten gesetz NW, § 79 a Bundesbeamtengesetz.

Mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung sollten auch anderen Müttern sowie Alleinerziehenden angeboten werden, damit sie sich ihrer vielfältigen Aufgabe der Kindererziehung ausreichend widmen können.

Kinderspielplätze, Grünanlagen

Sind ausreichende kinder- und familiengerechte Kinderspielplätze und Grünflächen im allgemeinen Flächennutzungs- und Bebauungsplan ausgewiesen?

Sind Spielflächen für Kleinkinder in unmittelbarer Nähe von Wohnungen bzw. in erreichbarer Nähe vorhanden?

Vorstellungen über ein differenzierteres Spielplatzangebot für Kleinkinder, Schulkinder und ältere Kinder und Jugendliche (z. B. Spiel- und Bolzplätze für größere Kinder und Jugendliche).

Kindgerechte Umgestaltung der Schulhöfe

Spielstätten

Spielstraßen

Möglichkeiten eines Spielbusses

Gelegenheit zum Ausleihen von Spielgeräten

Sicherung eines Ruhebereiches auf Spielplätzen

Minigolf für Kinder usw.

Kindgemäße Gestaltung der Erholungslandschaft in Städten
Spielmöglichkeiten für Kinder in Wald- und Forstgebieten

Überprüfung örtlicher Satzungen: Kinderfeindliche Bestimmungen (z. B. Verdrängen der Kinder aus öffentlichen Grünanlagen, Sportstätten, Schwimmbädern) sind aufzuheben und durch kinderfreundliche Bestimmungen zu ersetzen.

Kinderspielplatzsatzung, siehe 3.

Kind und Wohnung

Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der Wohnbereiche müssen familiengerechte Wohnungen und eine familien- und kinderfreundliche Wohnumwelt ausweisen.

Für Familien ist preisgünstiges Bauland auszuweisen und anzubieten, und zwar mit Preisnachlässen gestaffelt nach der Kinderzahl in einem überschaubaren Zeitraum nach dem Grunderwerb.

„Gettos“ für kinderreiche Familien müssen verschwinden; bestehende Notunterkünfte sind durch Wohnungen zu ersetzen, die den Mindestanforderungen des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.

Ausreichend große Kinderzimmer im sozialen Wohnungsbau vorsehen! (Ein Zweibett-Kinderzimmer muß eine Mindestspielfläche von 5 qm haben.)

Planung und Bau wohnungsnaher kind- und jugendgerechter Spielplätze und Freiflächen. Sicherung von Erholungs- und Spielflächen im Wohnbereich durch Spielplatzsatzung.

Kinderfreundliche Hausordnungen.

Kindern, die in Heimen leben, ist verstärkt die Möglichkeit zu bieten, allgemeine Kindergärten, Musikschulen usw. zu besuchen, um ihnen den Kontakt mit der Umwelt zu erleichtern und frühzeitig die Gefahr ihrer Isolierung im Heim abzuwenden.

Abbau der Heimerziehung: Die Gemeinde, subsidiär der Kreis, sollen verstärkt Pflegekinderdienste einrichten mit der Aufgabe, Heimkinder in Pflegefamilien unterzubringen und Adoptionen verstärkt zu vermitteln.

Die Organisations- und Beratungshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe ist in Anspruch zu nehmen.

Wohnung für Kinder von Neubürgern.

Kindergarten, Kinderkrippen, Horte und Tagesstätten

Jugendhilfeplanung über den Kindergartenbedarfsplan hinaus!

Bei noch vorhandener Unterversorgung kein Stop im Kindergartenbau!

Prüfung des Bedarfs an Kindertagesstätten einschl. Krabbelstuben und Kinderkrippen bei Erwerbstätigkeit der Mütter!

Kinderstuben und Spielstuben in Einkaufszentren.

Kindergartenförderung: gleichermaßen für Kindergärten in freier und kommunaler Trägerschaft.

Kinder im Straßenverkehr

Besondere Aktion „Herz für Kinder im Straßenverkehr“!
Verkehrssichere Wege zu Kindergarten und Schule.

Mehr Straßenübergänge vor den Schulen und Kindergärten müssen mit Ampeln und Schülerlotsen ausgestattet werden.

Kindgemäße Verkehrsschilder.

Bessere Absicherung von Spielstraßen.

Verkehrserziehung in Kindergarten und Schule; Verkehrsunterricht an allen Schulen gemäß den Empfehlungen der Kultusminister-Konferenz vom 7. Juli 1972!

Verkehrserziehungsziele als Lernmaterial zur Verkehrserziehung.

Mobile Verkehrskindergärten.

Radfahrwege sind vermehrt einzurichten und zu unterhalten.

Kinderferienmaßnahmen

Förderung der Ferienmaßnahmen der Verbände usw.

Ergänzende eigene Ferienmaßnahmen des Jugendamtes.

Stadtlanderholung und Ferienspiele z. B. als „Aktion Ferienspaß“ in einer Stadt bzw. Gemeinde.

Eigene Initiativen der CDU bzw. CDU-Vereinigungen in Sachen „Ferienspaß“.

Stadtlanderholung in geeigneten Heimen und Lagern.

Ferien auf dem Bauernhof, Kinderolympiade usw.

Das behinderte Kind

Vorsorgeuntersuchungen zur Früherfassung und Frühbehandlung.

Besondere Beratungsdienste/Elternabende: Die Angehörigen behinderter Kinder sind rechtzeitig über die Einrichtungen und Möglichkeiten zur Behandlung, Betreuung und Rehabilitation zu informieren und zu beraten.

Sonderkindergarten für behinderte Kinder.

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung durch Stadt und Kreis vorhanden?

Soziale Dienste.

Kulturveranstaltungen für Kinder

Musikveranstaltungen (Jugendmusikschulen, Singschulen, öffentliches Kindersingen, Kinderkonzerte).

Theaterveranstaltungen (Kinder- und Jugendtheater, Puppenspiel).

Sonstige Veranstaltungen: Museumsaktionen mit Kindern (z. B. Führungen mit anschließendem Malen und Modellieren).

Malschulen, Malwettbewerbe, Basteln, Werken.

Geschichtliche Stadtführung für Kinder ab 12 Jahren.

Lesestunden.

Kinderfilme.

Ergänzende Freizeitangebote wie z. B. Flohmärkte, Spielwohnungen, „Zeltwoche“, bunte Nachmittage für Kinder und Eltern usw.

Information und Ausstellung „gutes Spielzeug“.

Kinder in sozialen Brennpunkten

Obdachlose dürfen nicht als „Bürger 3. Klasse“ behandelt werden; sie sind vielmehr in die Gemeinschaft der Gemeindebürger einzubeziehen.

In noch bestehenden Obdachlosensiedlungen ist eine intensive Gruppenarbeit mit den Kindern zu gewährleisten (Spielstuben).

Kinder aus Obdachlosengebieten sind vorrangig in Kindergärten, Kindertagesstätten, Horten und ähnlichen Einrichtungen aufzunehmen.

Zum Ausgleich von Ausbildungsdefiziten sind Hausaufgabenhilfen und andere spezielle Lernhilfen für die verschiedenen Schulformen verstärkt anzubieten.

Das Angebot an pädagogisch betreuten Kinderspielplätzen ist zu verstärken.

Informationsveranstaltungen — auch eigene CDU-Veranstaltungen — für Kinder sozial benachteiligter Mitbürger.

Kinder von Neubürgern aus dem Ausland

Kinder deutscher Umsiedler

Die CDU setzt sich für die rasche und vollkommene Eingliederung der Aussiedler in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ein.

Besonders den Kindern und Jugendlichen, die in einem anderen Kulturkreis mit einer fremden Sprache aufgewachsen sind, werden wir helfen, den Weg in die Gemeinschaft, vor allem mit den einheimischen Kindern und Jugendlichen zu ebnen.

In den Schulen ist das Angebot an Förderunterricht auf alle Kinder von Neubürgern aus dem Ausland auszudehnen, soweit wegen Sprachschwierigkeiten eine zusätzliche Förderung erforderlich ist.

Es sollten freiwillige Angebote gemacht werden von Arbeitsgemeinschaften, die in Schulen zusätzlich zum Unterricht — in der Regel nachmittags — für auslandsdeutsche, einheimische und ausländische Kinder gemacht werden, um die Integration zu fördern (musische Fächer, Werken, Sport u. ä.).

Kinder ausländischer Mitbürger

Sprachbildung für die Kinder ausländischer Mitbürger bereits im Vorschulalter Einrichtung von Vorbereitungsklassen

Muttersprachlicher Unterricht sollte in pädagogisch befriedigender Weise ausländischen Kindern aller Nationalitäten zuteil werden.

Hausaufgabenbetreuung für Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollte ebenso wie Kurse zur Sprachförderung für die Erziehungsberechtigten in allen Schwerpunktwohnbereichen eingerichtet werden.

Förderunterricht und zusätzliche Bildungsangebote zur Integration siehe oben.

Aufgabenteilung zur Organisation der Projektgruppenarbeit

Für die Initiative und Verwirklichung der landesweiten CDU-Aktion „Kinderfreundliche Gemeinde“ vor Ort werden Projektgruppen gebildet. Sie setzen sich sachdienlicherweise zusammen aus kommunalen Mandatsträgern, Vorstandsmitgliedern des CDU-Kreis- oder Stadt- bzw. Gemeineverbandes, Mitgliedern der KPV-Kreisvereinigung und anderer Vereinigungen (z. B. Frauenvereinigung, Junge Union) und Fachleuten wie Pädagogen, Kindergärtnerinnen usw.

Es ist die Aufgabe der Projektgruppe, ein Konzept zu erarbeiten, das nicht nur einen Forderungskatalog enthält, sondern gleichzeitig auch, wo immer möglich, Lösungsvorschläge anbietet und (im Hinblick auf unverzüglich einsetzende Erfolge) mit Priorität diejenigen Vorschläge durchzusetzen bestrebt ist, die ohne großen finanziellen Aufwand realisiert werden können.

Für alle anderen Vorschläge sind mittel- oder langfristige Zielpunkte zu setzen. Es empfiehlt sich, an Hand des vorstehenden Aufgabenkataloges (Teil II) aus Gründen der Effektivität eine Aufgabenteilung vorzunehmen und die Gesamtgruppe in entsprechend viele **Arbeitskreise** aufzugliedern.

Das Ziel der einzelnen Arbeitskreise muß es sein, als Ausfluß der Projektgruppenarbeit und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Anträge, Anregungen, Beschlußempfehlungen zur Beratung und Beschußfassung in die kommunalen Vertretungen und in die beschließenden Parteigremien einzubringen.

Zweckmäßig sind **vier Arbeitskreise** mit folgenden **Zuständigkeiten**:

Arbeitskreis 1

Vorschläge für die Fortschreibung der CDU-Grundsatz- und Aktionsprogramme im Bereich „Kind, Jugend, Familie“

Vergleich und Auswertung der Programme der übrigen Parteien sowie der einschlägigen Verbände zum Bereich „Kind, Jugend, Familie“

Überprüfung des Ortsrechts (Satzungen) auf Kinderfeindlichkeit/nicht kindgerechte Bestimmungen

Erstellen einer Dokumentation als Arbeitshilfe (Übersicht über die Hilfen des Landes, des Landschaftsverbandes, des Kreises, der pädagogischen Hilfen, der Erziehungsberatungsstellen, der Ehe- und Lebensberatungsstellen, der Sozialstationen und karitativen Verbände, Anschriften der Sozialarbeiter, Jugendverbände usw.)

Formulierung von Anträgen, Anregungen, Anfragen usw. (aus den Beratungsergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen) zur Einbringung in den entsprechenden Gremien der kommunalen Vertretungskörperschaften oder in CDU-Parteigremien

Arbeitskreis 2

Ehe- und Familienberatung

Kind und Wohnung

Pflegekinder; Kind und Adoption; Heimerziehung

Frühkindliche Erziehung (Kleinkind und Familie)

Beratung und Hilfsfonds für Schwangere

Gesundheitliche Versorgung für Mutter, Kind und Familie

Erholungsmaßnahmen/Kuren

Kind und Gesundheit

Jugendschutz (Kindesmißhandlung; gesundheitliche oder seelische Gefährdungen)

Arbeitskreis 3

Kinderspielplätze, Grünanlagen

Kinderfreundliche Schulhöfe

Kinderhäuser, Tagesstätten

Erziehung im Kindergarten

Kind und Kultur

Kinderferienmaßnahmen

Arbeitskreis 4

Kind und Straßenverkehr

Das behinderte Kind

Kinder in unvollständigen Familien

Kinder in sozialen Brennpunkten

Kinder von Neubürgern aus dem Ausland